

# **Stadt Neu-Anspach**

## **BESCHLUSS**

der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
vom Donnerstag, den 29.09.2022.

### **5.1 Gründung des Zweckverbandes „Feuerwehrtechnische Dienste Hochtaunus Nord“ und Beschluss über die Zweckverbandssatzung**

**Vorlage: 269/2022**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die anhängende Zweckverbandssatzung, unter Berücksichtigung der folgenden Änderungen, mit der der Zweckverband „Feuerwehrtechnische Dienste Hochtaunus Nord“ zum 01.01.2023 gegründet wird.

§ 2 Abs. 2: Der Zweckverband erbringt im Wesentlichen Leistungen an seine Mitglieder, kann im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten seine Leistungen auch außerhalb des Gebietes der Verbandsgemeinden anbieten.

§ 17 Abs. 4: Überschüsse werden im Rahmen der Jahresrechnung an die Mitglieder zurückgegeben. Es kann auf Beschluss der Zweckverbandsversammlung auf die Rückgabe zu Gunsten einer Rücklage zur Finanzierung künftiger Investitionen verzichtet werden.

Weiter beschließt die Stadtverordnetenversammlung, die zukünftigen Mitglieder der Stadt Neu-Anspach in der Verbandsversammlung zu beauftragen, auf die Änderung in § 3 Abs. 2 der Zweckverbandssatzung (konkret: das Wort „kann“ durch „soll“ oder „wird“ zu ersetzen) hinzuwirken.

**Beratungsergebnis: 29 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)**